



## Landesschützenverband Mecklenburg – Vorpommern Ausschreibung MV-Cup 2024

### 1. Allgemeines

- 1.1. Der MV-Cup wird in den Disziplinen Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage geschossen.
- 1.2. Der MV-Cup ist ein Mannschaftswettbewerb, der in den im Pkt. 1.1. genannten Disziplinen durchgeführt wird.

### 2. Startberechtigung

- 2.1. Beim MV-Cup sind alle Schützinnen und Schützen der Vereine des Landeschützenverbandes Mecklenburg - Vorpommern startberechtigt.
- 2.2. Startende Schützinnen und Schützen können sich zu Mannschaften bestehend aus 3 Startern zusammenschließen.
- 2.4. Zu Mannschaften können sich nur Schützen zusammenschließen die für denselben Verein oder ggf. Kreisverband starten. Letztere werden als Kreisauswahlmannschaften bezeichnet.
- 2.5. Ein Starter kann in mehreren Mannschaften unterschiedlicher Disziplinen, aber nicht in mehreren Mannschaften der gleichen Disziplin starten. Voraussetzung ist, dass er bei Vereinsmannschaften als Mitglied des entsprechenden Vereins gemeldet ist.
- 2.6. Es können vor Beginn jedes Wettkampfes Schützen neu in die Rangliste eintreten und für die Mannschaften eingesetzt werden. (Diese Änderungen sind bis Mittwoch 18.00 Uhr an den Staffelleiter und den austragenden Verein zu melden.
- 2.7. Startberechtigt für den MV-Cup 2024 sind in folgenden Disziplinen die Altersklassen:

**Luftgewehr-Auflage**  
**Luftpistole-Auflage**

ab Herren/Damenklasse (Jahrgang 2003) und älter.  
ab Herren/Damenklasse (Jahrgang 2003) und älter.

### 3. Wettkampfmodus

- 3.5.** Der MV-Cup setzt sich aus einer Vorrunde, bestehend aus 4 Wettkämpfen, und einer Finalrunde zusammen.
- 3.6.** Der Vorwettkampf wird in 3 Regionalstaffeln unterteilt. Die Regionalstaffeln entsprechen der unter Pkt. 5 aufgeführten Einteilung. Die Wettkämpfe finden in allen Regionalstaffeln an den in Pkt. 4 angegebenen Terminen statt. Die Wettkampforte werden von den jeweiligen Staffelleitern festgelegt.
- 3.7.** Es gibt nur direkte Vergleiche zu den festgelegten WK-Terminen. In den Regionalstaffeln müssen die Teilnehmer der einzelnen Mannschaften nicht in einem Durchgang starten, jedoch am gleichen Wettkampftag. Ein Vor- und Nachschießen ist nicht gestattet. Es zählen nur die Ergebnisse die an dem Tag am Wettkampfort erzielt wurden.
- 3.8.** Bei unvorhergesehenen Witterungseinflüssen (Schnee, Glatteis) wird in einer Absprache der Staffelleiter die Vorgehensweise abgesprochen.

### 4. Wettkampftermine

- |               |            |
|---------------|------------|
| 1. Wettkampf: | 20.01.2024 |
| 2. Wettkampf: | 10.02.2024 |
| 3. Wettkampf: | 02.03.2024 |
| 4. Wettkampf: | 16.03.2024 |

### 5. Einteilung der Regionalstaffeln

**5.5. Staffel I** Die Kreisschützenbünde /-verbände:  
Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg  
Staffelleiter: Holger Grehn  
E-Mail: [grehn@hotmail.de](mailto:grehn@hotmail.de)  
Telefon: 0172 3841876

**5.6. Staffel II** Die Kreisschützenbünde /-verbände:  
Mecklenburgische-Seenplatte, Vorpommern Greifswald  
Staffelleiter: Volkhard Nickel  
E-Mail: [volkhard.nickel@arcor.de](mailto:volkhard.nickel@arcor.de)  
Telefon: 0395/4225001

**5.7. Staffel III** Die Kreisschützenbünde /-verbände:  
Vorpommern-Rügen, Hansestadt Rostock, Güstrow  
Staffelleiter: ??????????????  
E-Mail: ??????????????  
Telefon: ???????????????

## 6. Wettkampfdurchführung

- 6.5. Als Gesamtverantwortlicher wird Volkhard Nickel eingesetzt. Er stellt die aktuellen Ergebnisse zusammen, und erstellt das Gesamtprotokoll. Er gibt nach Abschluss der regionalen Wettkämpfe die Mannschaften für die Finalrunde bekannt.
- 6.6. Die Staffelleiter sind verantwortlich für die Erstellung der Regionalprotokolle. Sie leiten diese innerhalb von 3 Tagen zum Gesamtverantwortlichen per E-Mail weiter.  
E-Mail: [volkhard.nickel@arcor.de](mailto:volkhard.nickel@arcor.de)  
In den Protokollen ist unbedingt das Geburtsjahr der Starter zu verzeichnen.

## 7. Disziplin – Schusszahl – Schießzeit

Luftgewehr Standaufgabe 1.11	30 Schuss 55 Min. bei Seilzuganlage
Luftgewehr Standaufgabe 1.11	30 Schuss 45 Min. bei elektron. System
Luftpistole Auflage 2.11	30 Schuss 55 Min. bei Seilzuganlage
Luftpistole Auflage 2.11	30 Schuss 45 Min. bei elektron. System

Es wird nach der Sportordnung des DSB mit Gültigkeitsdatum 01.01.2024 Geschossen. Unbedingt in den einzelnen Disziplinen die Vorbereitungs- und Schiesszeiten beachten. Es wird auf Zehntelwertung geschossen.

## 8. Scheiben und Auswertung

- 8.5. Zugelassen sind WK-Scheiben des DSB oder elektronische Anzeigen.
- 8.6. Bei Verwendung von WK – Scheiben sind in den Disziplinen Luftgewehr Auflage sind Scheibenstreifen je Scheibenspiegel mit einem Schuss und in der Disziplin Luftpistole Auflage ist die einzelne Scheibe mit zwei Schuss zu beschießen.
- 8.7. Eine Auswertung erfolgt grundsätzlich mit Computerauswertung oder bei Scheiben mit der Ringlesemaschine.

## 9. Mannschaftswertung

- 9.1. Die Ergebnisse der Vorrundenwettkämpfe werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst, wobei mindestens drei Vorrundenwettkämpfe geschossen werden müssen, um ins Finale einzuziehen. Bei Mannschaften die alle vier Wettkämpfe absolviert haben, wird das schlechteste Wettkampfergebnis als Streichergebnis genutzt.
- 9.2. Die Ergebnisse aller 3 Teilnehmer der Mannschaft werden zu einem Gesamtergebnis der Mannschaft addiert.
- 9.3. Bei Ringgleichheit aller 4 Wettkämpfe wird das Ergebnis des 4. WK als sogenannte letzte Zehnerreihe gewertet, dann der 3. WK, dann der 2. WK usw. Sollte danach immer noch Ringgleichheit sein, dann wird das beste Ergebnis beim 4. WK des besten Mannschaftsteilnehmers gewertet, wenn dann nicht das des Zweiten usw.

## 10. Organisation

### 10.1. Ausrichtung

Die Planung und Ausrichtung obliegt dem ausrichtenden Verein in Abstimmung mit dem Staffelleiter.

Der ausrichtende Verein hat einen Startplan zu erstellen und diesen rechtzeitig an die Teilnehmenden Vereine und dem Staffelleiter zu senden.

### 10.2. Schießleiter

Der Schießleiter wird vom veranstaltenden Verein gestellt. Er überwacht den Schießablauf und tätigt alle offiziellen Ansagen.

### 10.3. Kampfrichter

Der leitende Kampfrichter wird vom austragenden Verein gestellt. Hat der austragende Verein keinen Kampfrichter so ist in Absprache mit dem Staffelleiter ein Kampfrichter zu benennen.

### 10.4. Aufsichten

Der durchführende Verein hat für eine ausreichende Anzahl an Standaufsichten zu sorgen. Die maximale Anzahl richtet sich entsprechend der Vorgaben des Wettkampfabrechnungsformulars des LSV MV.

## 11. Startgelder

11.1. Für jeden Wettkampf wird an der jeweiligen Wettkampfstätte ein Startgeld erhoben: pro Mannschaft 21,00 €

11.2. Diese Summe wird vom Gastgebenden Verein eingenommen und nach Abrechnung seiner Unkosten (entsprechend der Festlegungen des LSV MV) gegenüber dem LSV MV (entsprechend des Wettkampfabrechnungsformulars) abgerechnet.

## 12. Einsprüche

13.1. Einsprüche sind mit einer schriftlich Begründung und mit einer Einspruchsgebühr von 25,00 Euro an den leitenden Kampfrichter des Wettbewerbs einzureichen.

13.2. Der Einspruch muss vom leitenden Kampfrichter der Veranstaltung auf dem Wettkampfprotokoll als „Einspruchsvorbehalt“ mit Verweis auf die Einspruchsgründe festgehalten werden.

13.3. Das Kampfgericht setzt sich aus einem Mitglied der Wettkampfleitung, das nicht an der Entscheidung, gegen die Protest eingelegt wurde, beteiligt ist, und von zwei unabhängigen Mannschaftsleitern der jeweiligen betroffenen Disziplin (von Mannschaften die nicht betroffen sind) zusammen.

13.4. Das Kampfgericht hat den Einspruch sofort zu behandeln und darüber zu entscheiden, wobei die Entscheidung schriftlich zu begründen ist. Es kann nur über die vom leitenden Kampfrichter bestätigten Einspruchsgründe Entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig. Kommt das Kampfgericht mehrheitlich zu einer Entscheidung ist der Einspruch abschließend entschieden.

13.5. Bei stattgegebenem Einspruch wird die Einspruchsgebühr zurückerstattet

## **Gestaltung- Finalrunde**

---

### **1. Allgemeines**

#### **1.1. Mannschaftswertung**

- 1.1.1.** Die Finalrunde ist der Wettkampf der besten 4 Mannschaften der Vorrundenwettkämpfe in den jeweiligen Disziplinen nach Erstellung einer Gesamtmannschaftsrankliste aus allen 3 Regionalstaffeln.
- 1.1.2.** Die Mannschaft besteht aus 3 Schützen.
- 1.1.3.** Die Liste wird im Additionsverfahren aller Wettkämpfe der jeweiligen Mannschaften vom Gesamtverantwortlichen erstellt. Er erteilt nach Abschluss der Rangliste die Zulassung zur Finalrunde in den jeweiligen Disziplinen. Sollte ein Verein auf seinen Start zur Finalrunde verzichten, so wird der nächstplatzierte Verein eingesetzt.
- 1.1.4.** Der Gesamtverantwortliche teilt den entsprechenden Vereinen die Startzeiten und Ansetzungen der Finalrunde mit.
- 1.1.5.** In der Finalrunde können in den einzelnen Disziplinen nur Schützen/innen neu eingesetzt werden die im Vorkampf noch nicht für einen anderen Verein (Voraussetzung Vereinsmitgliedschaft) oder Mannschaft in der gleichen Disziplin gestartet sind.

### **2. Wettkampfgestaltung**

#### **2.1. Mannschaftswettbewerb**

- 2.1.1.** Die Startreihenfolge der Mannschaftsmitglieder im ersten Wettkampf der Finalrunde wird vom Gesamtverantwortlichen anhand der Ergebnisse der Vorrunde festgelegt. Dazu wird ein Durchschnitt aus allen geschossenen Vorrundenwettkämpfen errechnet. Die Startreihenfolge bei den weiteren Wettkämpfen richtet sich nach dem jeweils davor geschossenen Ergebnis.
- 2.1.2.** Die Finalrunde wird im System Jeder gegen Jeden durchgeführt. Es erfolgt die Wertung im Zehntel-Modus.

### **3. Wettkampftermine Finalrunde**

#### **Schwerin**

Finalrunde Luftgewehr Auflage	Mannschaft	06.04.2024
Finalrunde Luftpistole Auflage	Mannschaft	06.04.2024

- 3.1.** Die Siegerehrungen in den einzelnen Disziplinen finden ca. 1 Stunde nach dem Wettkampfe statt. Wenn nicht mindestens 3 Mannschaften in einer Disziplin antreten, wird in dieser Disziplin kein Finale ausgetragen. Der genaue Zeitplan für die Finals in den einzelnen Disziplinen wird mit der Einladung zum Finale an die betreffenden Vereine gesendet.

## **4. Wertungen**

### **4.1. Mannschaftswertung**

4.1.1. Für jeden gewonnen Wettkampf gibt es 3 Mannschaftspunkte.

4.1.2. Für jeden gewonnenen Einzelwettkampf gibt es einen Einzelpunkt: also 3:0, 2:1.

4.1.3. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt.

## **5. Tabelle**

5.1. Die Führung der Tabelle obliegt dem Gesamtverantwortlichen.

5.2. Es werden Mannschafts- und Einzelpunkte vergeben und entsprechende Wertungen vorgenommen.

### **5.3. Sortierkriterien der Tabelle:**

5.3.1. Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte.

5.3.2. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte wird nach der Differenz der Einzelpunkte sortiert.

5.3.3. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte und der Differenz der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.

## **6. Nichtantreten**

Tritt eine Mannschaft nicht an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 3:0 Mannschaftspunkten und 3:0 Einzelpunkten gewertet. Die vollständig angetretene Mannschaft muss den Wettkampf schießen.

## **7. Wettkampfprogramm**

7.1. Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage

### **7.2. Mannschaftswertung**

5 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen. Daran anschließend: 10 Wertungsschüsse nachfolgendem Modus:

Ansage: Laden zum 1. Schuss - Ladezeit 10 Sekunden

Ansage: Start – Schiesszeit 50 Sekunden, dann Kommando Stopp.

Nun wird jeder Schuss angesagt und aufgeschrieben. Dann wieder der gleiche Modus bis zum 10. Schuss.

Es wird auf zehntel Wertung geschossen

## **8. Finalgebühren**

Siehe Punkt 11 Vorrundenausschreibung.

## 9. Ehrungen

9.1. Mannschaften: Für die Plätze 1 – 3 gibt es je Disziplin einen Pokal und die entsprechenden Urkunden.

## 10. Organisation

### 10.1. Schießleiter

Der Schießleiter wird vom veranstaltenden Verein gestellt.

### 10.2. Kampfrichter

Der leitende Kampfrichter wird vom austragenden Verein gestellt. Hat der austragende Verein keinen Kampfrichter so ist in Absprache mit dem Staffelleiter ein Kampfrichter zu benennen.

Er überwacht den Schießablauf und tätigt alle offiziellen Ansagen.

## 11. Einsprüche

11.1. Einsprüche sind mit einer schriftlichen Begründung und mit einer Einspruchsgebühr von 25,00 Euro an den leitenden Kampfrichter des Wettbewerbs einzureichen.

11.2. Der Einspruch muss vom leitenden Kampfrichter der Veranstaltung auf dem Wettkampfprotokoll als „Einspruchsvorbehalt“ mit Verweis auf die Einspruchsgründe festgehalten werden.

11.3. Das Kampfgericht setzt sich aus einem Mitglied der Wettkampfleitung, das nicht an der Entscheidung, gegen die Protest eingelegt wurde, beteiligt ist, und von zwei unabhängigen Mannschaftsleitern der jeweiligen betroffenen Disziplin (von Mannschaften die nicht betroffen sind) zusammen.

11.4. Das Kampfgericht hat den Einspruch sofort zu behandeln und darüber zu entscheiden, wobei die Entscheidung schriftlich zu begründen ist. Es kann nur über die vom leitenden Kampfrichter bestätigten Einspruchsgründe entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig. Kommt das Kampfgericht mehrheitlich zu einer Entscheidung ist der Einspruch abschließend entschieden.

11.5. Bei stattgegebenem Einspruch wird die Einspruchsgebühr zurückerstattet

## 12. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten

Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern

gez. Gerd Hamm  
Präsident des LSV M-V

gez. Matthias Roß  
Vizepräsident Sport

(bestätigt im Präsidium am.....)